

HEADQUARTERS, UNITED STATES ARMY, EUROPE ALS OBERSTE
DIENSTBEHÖRDE DER US-ARMEE IN DEUTSCHLAND

UND DIE

HAUPTBETRIEBSVERTRETUNG
UNITED STATES ARMY, EUROPE IN DEUTSCHLAND

SCHLIESSEN FOLGENDE

DIENSTVEREINBARUNG

auf Grundlage des § 73 I ff. mod. BPersVG

I. Gegenstand und Geltungsbereich

- (1) Diese Dienstvereinbarung regelt die Übernahme der Kosten für notwendige medizinische Untersuchungen zur Verlängerung der Fahrerlaubnis für Kraftfahrer im Bezug auf die ortsansässige Arbeitnehmerschaft im Zuständigkeitsbereich der Hauptbetriebsvertretung USAREUR (HBV).
- (2) Diese Dienstvereinbarung setzt das Grundsatzschreiben der obersten Dienstbehörde zur Verlängerung der Fahrerlaubnis für ortsansässige Arbeitnehmer vom 21.4.2011 (siehe Anlage) bis zur Kündigung dieser Dienstvereinbarung vorübergehend außer Kraft. Im Falle einer Kündigung lebt dieses Grundsatzschreiben mit außerkrafttreten dieser Dienstvereinbarung wieder auf.

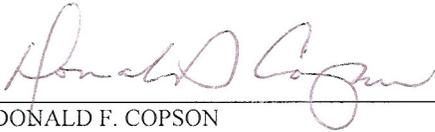
II. Regelungen im Einzelnen

- (1) Ortsansässige Arbeitnehmer, die als Kraftfahrer eingestellt sind und eine Fahrerlaubnis der Klasse D1/D1E oder D/DE benötigen, müssen gemäß §§ 24 Abs. 1, 23 Abs. 1 Fahrerlaubnis-Verordnung (FeV) alle 5 Jahre mittels einer medizinischen Untersuchung nachweisen, dass keine Erkrankungen vorliegen, die die Eignung oder die bedingte Eignung ausschließen, um eine Verlängerung ihrer Fahrerlaubnis zu erhalten. Kraftfahrer, die für ihre Fahrtätigkeit einen Führerschein der Klassen C1/C oder C1E/CE benötigen, müssen ab Vollendung des 50. Lebensjahres alle 5 Jahre mittels einer medizinischen Untersuchung nachweisen, dass keine Erkrankungen vorliegen, die die Eignung oder die bedingte Eignung ausschließen, um eine Verlängerung ihrer Fahrerlaubnis zu erhalten. Arbeitnehmer in Instandhaltungsbetrieben, zu deren Aufgaben die Abnahmeinspektion von Fahrzeugen gehört, für deren Betrieb einer der vorgenannten Fahrerlaubnisse erforderlich ist, werden den Kraftfahrern gleichgestellt.
- (2) Medizinische Untersuchungen und Verlängerungen einer Fahrerlaubnis für Kraftfahrer sind kostenpflichtig. Der Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis ist absolute Voraussetzung für die Beschäftigung bei den US-Streitkräften als Kraftfahrer. Es liegt im Verantwortungsbereich des ortsansässigen Arbeitnehmers dafür Sorge zu tragen, dass er eine gültige Fahrerlaubnis gemäß den in Deutschland gültigen Vorschriften (*Fahrerlaubnisverordnung*) besitzt.

- (3) Als freiwillige Leistung trägt der Arbeitgeber in diesem Zusammenhang ausschließlich die Kosten für die medizinischen Untersuchungen, die für die Verlängerung der Fahrerlaubnis eines als Kraftfahrer eingestellten Arbeitnehmers in den oben aufgeführten Klassen notwendig werden. Der Arbeitgeber trägt diese Kosten jedoch nur, wenn die medizinischen Untersuchungen bei dem medizinischen Vertragspartner der US-Streitkräfte durchgeführt werden.
- (4) Alle weiteren Kosten, die im Zusammenhang mit der Verlängerung der Fahrerlaubnis stehen, trägt der Arbeitnehmer.

III. Schlussbestimmungen und Salvatorische Klausel

- (1) Diese Dienstvereinbarung tritt mit ihrer Unterzeichnung in Kraft. Sie wird auf unbestimmte Zeit geschlossen.
- (2) Sie ist mit einer Frist von drei Monaten zum Ende des US-Haushaltsjahres kündbar.
- (3) Die Nachwirkung wird ausdrücklich ausgeschlossen.
- (4) Sollten einzelne Bestimmungen dieser Dienstvereinbarung unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, bleibt davon die Wirksamkeit der Vereinbarung im Übrigen unberührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkungen der Zielsetzung am nächsten kommen, die die Vertragsparteien mit der unwirksamen bzw. undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben.
- (5) Die vorstehenden Bestimmungen gelten entsprechend für den Fall, dass sich die Dienstvereinbarung als lückenhaft erweist.



DONALD F. COPSON
Zivil-Personaldirektor
United States Army, Europe

18 Aug 2011

Datum



ANDREAS ROGEL
Vorsitzender
(Gruppenvertreter Arbeiter)

17.08.2011

Datum



ALEXANDER BREHM
Stellv. Vorsitzender
(Gruppenvertreter Angestellte)

17.08.2011

Datum



HEIDI STALEY
Hauptvertrauensperson der
Schwerbehinderten, USAREUR
(ordnungsgem. beteiligt gem. §§ 95 ff. SGB IX)

17. Aug. 2011

Datum

Anlagen:



REPLY TO
ATTENTION OF:

AFAGA-CL

DEPARTMENT OF THE ARMY
UNITED STATES ARMY, EUROPE
UNIT 29361
APO AE 09014-9361

MEMORANDUM FOR SEE DISTRIBUTION

SUBJECT: Renewal of Driver's Licenses for Local National (LN) Employees

1. References:

- a. German Ordinance Governing Driving Licenses (*Fahrerlaubnisverordnung*).
- b. Memorandum, HQ USAREUR, AFAGA-CL, 24 Apr 09, subject as above.

2. Reference 1b is herewith rescinded.

3. In compliance with reference 1a, motor vehicle operators who are holders of a driver's license class D1, D1E, D or DE, must extend the validity of their license in 5-year increments. Drivers with a driver license class C1 and C1E are required to extend the validity of their license every 5 years, beginning with the age of 50. In both cases, the license holder must pass a medical examination to obtain an extended driver license. Medical examinations and the issuance of an extended driver license are subject to charges.

4. The same legal provisions are applicable to LN employees of the U.S. Forces who are employed as motor vehicle operators with contractual duties that require possession of at least one of the above driver licenses. However, solely the employee is responsible to ensure compliance with those legal requirements and to provide proof of that to the employer. Therefore, any expenses associated with the extension of driver licenses based on German legal requirements will neither be borne by the U.S. Forces nor will LN employees be reimbursed for any such costs. This policy is in line with current German Federal Labor Court jurisdiction.

5. HQ USAREUR POC is Mr. Hilmar W. Kreisler, DSN 379- 6544, FAX 379- 6390,
email: hilmar.kreisler@us.army.mil.


DONALD F. COPSON
Assistant Deputy Chief of Staff, G1
(Civilian Personnel)